

# **Klima- und Energie-Modellregionen**

## **Photovoltaikanlagen und Stromspeicher, Holzheizungen, thermische Solaranlagen, E-Ladestationen, Mustersanierung, Solare Großanlagen, PILOTPROJEKT WÄRME- UND KÄLTESPEICHER**

### **Förderaktion 2019-2020:**

**NEU** ab 27.09.2019: Verlängerung der Programmlaufzeit und Erweiterung um die Förderung von Stromspeichern!

Anträge müssen bis zum 28.02.2020 um 12:00 Uhr eingebracht werden.

### **Wer wird gefördert?**

Förderungsmittel für Investitionen in Klima- und Energie-Modellregionen werden für Gemeinden und gemeindeeigene Betriebe aus aktiven KEM bereitgestellt. Darüber hinaus können auch Vereine, öffentliche Institutionen sowie kleine und mittlere Betriebe aus aktiven Klima- und Energie-Modellregionen einreichen.

Bitte beachten Sie, dass es für Antragsteller von KEM-Investitionsförderungen, die dem Bundesvergabegesetz unterliegen, eine Dokumentationspflicht für das Direktvergabeverfahren gibt

## Was wird gefördert?

### Gefördert werden:

- Photovoltaikanlagen mit und ohne Stromspeicher, sowie die Nachrüstung von Stromspeichern  
Gefördert werden Anlagen mit oder ohne Stromspeicher auf öffentlichen Objekten und Grundstücken von mindestens 5 kWpeak bis 150 kWpeak.

Gefördert wird weiters die Nachrüstung von Stromspeichern bei bestehenden Anlagen auf öffentlichen Objekten und Grundstücken. Die Förderuntergrenze für Stromspeicher beträgt 4 kWh netto Speicherkapazität. Die maximal geförderte nutzbare Speicherkapazität ist abhängig von der Größe der PV-Anlage, wobei bis zu einer spezifischen Speicherkapazität von 3 kWh/kWpeak gefördert wird. Bleispeicher sind nicht förderungsfähig.

- Holzheizungen  
Gefördert werden Kesselanlagen in öffentlichen Objekten mit weniger als 400 kW thermischer Leistung, die mit Holzpellets, Hackgut aus fester Biomasse oder Stückholz betrieben werden.
- thermische Solaranlagen  
Gefördert werden Solaranlagen auf öffentlichen Objekten <100 m<sup>2</sup> zur Versorgung öffentlicher Gebäude für die Zwecke Warmwasserbereitung, Raumheizung, Schwimmbadbeheizung, Prozesswärmebereitung.

Detaillierte Informationen zur Förderung von Photovoltaikanlagen, Holzheizungen und thermischen Solaranlagen finden Sie im [Leitfaden](#).

- E-Ladestationen  
Gefördert wird die Errichtung von E-Ladestationen in Klima- und Energie-Modellregionen, an denen ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energiequellen als Antriebsenergie für Elektrofahrzeuge erhältlich ist. Genaue Informationen für Ihr Projekt finden Sie im [Informationsblatt E-Ladestationen](#).
- Pilotprojekt Thermische Speicher für Wärme und Kälte  
Gefördert werden Wärme- und Kältespeichersysteme, welche über den üblichen Stand der Technik hinausgehen (Material, Größe, zeitliche Nutzung,...) und damit einen hohen Innovationsgrad aufweisen und technisch und ökonomisch multiplizierbar sind.

Detaillierte Informationen zur Förderung von thermischen Speichern finden Sie im [Leitfaden](#).

- Mustersanierung von öffentlichen Objekten  
Gefördert werden Mustersanierungsprojekte in Klima- und Energie-Modellregionen. Genaue Informationen für Ihr Projekt finden Sie auf [www.mustersanierung.at](http://www.mustersanierung.at).
- Solarthermie - solare Großanlagen  
Gefördert werden solare Großanlagen in Klima- und Energie-Modellregionen. Genaue Informationen für Ihr Projekt finden Sie auf [www.umweltfoerderung.at/solaregrossanlagen](http://www.umweltfoerderung.at/solaregrossanlagen)

## Wie verläuft der Förderungs-Prozess?

### **Antrag für Holzheizung, Solaranlagen, PV-Anlage mit und ohne Stromspeicher, Nachrüstung von Stromspeichern, E-Ladestationen und Pilotprojekt Wärme und Kältespeicher**

#### **Zeitpunkt der Antragstellung**

Die Antragstellung muss vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Anlagenteilen, vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, erfolgen, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist.

Bitte beachten Sie, dass im Fall von Direktvergaben den Grundsätzen des Vergabeverfahrens Rechnung zu tragen ist und vor Auszahlung der geförderten Projekte nachvollziehbare Informationen unter anderem zur Ermittlung des geschätzten Auftragswerts, zu den eingeholten Angeboten sowie zur Prüfung der Eignung der Bieter vorzulegen sind. (§41 Abs. 1 iVm § 19 Abs. 1 bis 4).

Zur Ermittlung des geschätzten Auftragswertes für Ihre Anlage können wir Ihnen folgende von der KPC ermittelte Durchschnittswerte der umweltrelevanten Investitionskosten (Nettokosten) zur Verfügung stellen:

PV-Anlagen (Aufdachanlagen/freistehende Anlagen):	1.811 Euro/kWp
PV-Anlagen (gebäudeintegrierte Anlagen):	2.198 Euro/kWp
Speicher (<10kWh):	1.333-1.666 Euro/kWh
Speicher (>50kWh):	1.000 Euro/kWh
Holzheizungen:	423 Euro/kW
Standardkollektoren Solaranlagen:	588 Euro/m <sup>2</sup>
Vakuumkollektoren Solaranlagen:	752 Euro/m <sup>2</sup>

Alle wichtigen Informationen und Förderungskriterien finden Sie im [Leitfaden](#).

Mit Ihrem Förderungsantrag beantragen Sie gleichzeitig eine aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Die Möglichkeit einer Kofinanzierung aus EU-Mitteln wird im Zuge der Beurteilung geprüft.

Hier geht es zum [Onlineantrag für Holzheizungen, thermische Solaranlagen und Photovoltaikanlagen mit und ohne Stromspeicher, Stromspeicher](#)

Hier geht es zum [Onlineantrag E-Ladestationen](#)

Hier geht es zum [Onlineantrag für thermische Speicher für Wärme und Kälte](#)

Hier geht es zu den [Informationen und zum Onlineantrag für Mustersanierungen](#)  
Hier geht es zu den [Informationen und zum Onlineantrag für Solare Großanlagen](#)

Rechtliche Grundlagen finden Sie [hier](#).

## **Alle Formulare und Informationen zur Antragstellung**

[Zustimmungserklärung des MRM](#)  
[Formular Bericht des Kreditinstituts](#)  
[Typenprüfberichte \(Holzheizung\)](#)  
[Nachantrag](#)

## **Weitere Informationen zur Antragstellung**

[Leitfaden](#)  
[Informationsblatt zu Ihrem Projekt \(E-Ladestationen\)](#)  
[Informationsblatt zur Antragstellung](#)  
[Informationsblatt zur Antragstellung \(E-Ladeinfrastruktur\)](#)